



# Entscheidungshilfen zur Planung von Busreisen

## Information für Vereine und Schulen



Wir freuen uns, dass Sie eine Busreise unternehmen und einen Bus anmieten möchten, um mit Ihrer Schulklasse, Ihrem Verein oder anderen Organisationen einen Tagesausflug oder eine mehrtägige Fahrt zu unternehmen!

Sie haben sich nicht nur für ein sehr bequemes, sondern auch für das umweltfreundlichste und sicherste Verkehrsmittel entschieden.

**Achten Sie bitte beim Planen darauf, dass Busfahrer/innen die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten nach den EG-Sozialvorschriften einhalten müssen!**

Die gesetzlichen Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten dienen Ihrer eigenen Sicherheit! Ihre Einhaltung wird durch Straßen- und Betriebskontrollen regelmäßig scharf kontrolliert. Verstöße werden mit erheblichen Bußgeldern belegt. Die Sanktionen bei Straßenkontrollen reichen bis zur Stilllegung des Fahrzeugs.

**Ab 11. April 2007 tritt eine neue europäische Verordnung in Kraft, die die maximal möglichen Einsatzzeiten für das Fahrpersonal neu regelt.**

Diese neue Verordnung enthält darüber hinaus einen erweiterten Haftungstatbestand in Bezug auf die Einhaltung der Tageslenkzeit, Wochenlenkzeit, Tagesruhezeit und Wochenruhezeit sowie der Lenkzeitunterbrechung. Bitte beachten Sie, dass zukünftig auch Reiseveranstalter, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Fahrervermittlungsagenturen sicherstellen müssen, dass die vertraglich vereinbarten Beförderungszeiten nicht gegen die EG-Sozialvorschriftenverordnung verstoßen.

**Dies bedeutet, dass auch Vereine sowie Veranstalter von Werbefahrten, Lesereisen oder Schüler- und Klassenfahrten künftig für Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften sowie für evtl. daraus resultierende Folgeschäden in Bezug auf Personen- und Sachschäden haftbar gemacht werden könnten.**

Nachfolgend haben wir Ihnen deshalb die wichtigsten Vorschriften zusammengestellt:

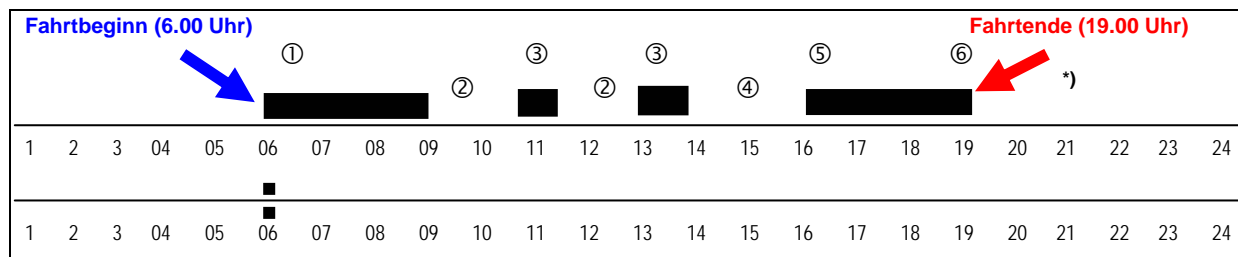
### Neue Lenk- und Ruhezeitenregelungen ab 11. April 2007

Kurzpausen / Lenkzeitunterbrechung	Tägliche Lenkzeit	Ruhezeiten
<p>Unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste, muss der Fahrer nach einer Lenkzeit von 4½ Stunden eine Unterbrechung von <b>45 Minuten</b> einlegen.</p> <p>Diese Unterbrechung darf auch in <b>zwei Abschnitten</b> von mindestens <b>15 Minuten</b> und mindestens <b>30 Minuten</b> aufgeteilt werden.</p>	<p>Innerhalb einer Woche darf der Fahrer an zwei Tagen jeweils maximal <b>10 Stunden</b> lenken und an den restlichen Tagen höchstens <b>9 Stunden</b>.</p> <p>(Die Pausen und Ruhezeiten sind natürlich einzuhalten.)</p> <p>Nach spätestens <b>6 Einsatztagen</b> muss eine Wochenruhezeit eingelegt werden, <b>die mindestens 24 Stunden betragen muss</b>.</p> <p>Innerhalb von 2 Wochen muss dem Fahrer eine Wochenruhezeit von <b>mindestens 45 ununterbrochenen Stunden</b> gewährt werden</p>	<p>Ein Fahrer muss während 24 Stunden grundsätzlich eine Ruhezeit von mindestens <b>11 Stunden</b> in einem Stück einhalten. <b>Demnach darf ein Fahrer täglich maximal 13 Stunden (von Reisebeginn bis Reiseende) eingesetzt werden.</b> In besonderen Fällen darf die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden.</p> <p>Ist eine Einsatzzeit von <b>mehr als 15 Stunden</b> erforderlich, dann kann dies mit einer <b>Zweimannfahrerbesetzung</b> realisiert werden.</p> <p>Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Busunternehmen!</p>

Nachfolgend haben wir Ihnen **Beispiele** dargestellt, die Ihnen helfen, den Zeitrahmen für Ihre eigene Reiseplanung abzustecken und zu beurteilen, ob die Ihnen vorliegenden Angebote von Busunternehmen die neuen gesetzlichen Lenk- und Ruhezeitvorschriften **ab 11. April 2007** berücksichtigen. Sie können dort Ihren eigenen Zeitplan eintragen und selbst prüfen oder mit dem Busunternehmen klären, ob der Zeitplan den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit wie vielen Fahrern/ Fahrerinnen die Fahrt durchzuführen ist.

Die Beispiele sind als Balkendiagramm über den Tag mit 24 Stunden dargestellt. Während der dicken schwarzen Balken fährt der Bus.

## 1. Beispiel: Tagesausflug Beginn um 6.00 Uhr



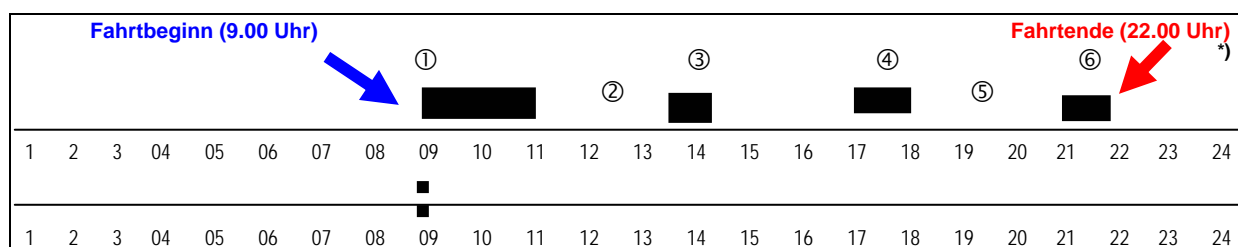
- ① Fahrtbeginn 6.00 Uhr: Anfahrt des Busses zum Ausflugsziel
- ② 9.00 Uhr: Besichtigungen (1,5 Stunden) / Mittagessen (1,5 Stunden)
- ③ 10.30 Uhr (bis 11.30) / 13.00 Uhr (bis 14.00 Uhr): Weiterfahrt (je 1 Stunde)
- ④ 14.00 Uhr: Kaffeetrinken (Dauer 2 Stunden)
- ⑤ 16.00 Uhr: Beginn der Heimfahrt
- ⑥ 19.00 Uhr: Rückkehr des Busses → Fahrzeit insgesamt = ca. 8 Stunden

→ Um 19.00 Uhr muss der Dienst des Fahrers an diesem Tag enden  
(Die Einsatzzeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr beträgt insgesamt 13 Stunden.)<sup>\*)</sup>

→ Der Fahrer muss nach Arbeitsende (19.00 Uhr) mindestens 11 Stunden Ruhezeit einlegen und könnte somit am nächsten Tag frühestens um 6.00 Uhr wieder eingesetzt werden.

<sup>\*)</sup> In Ausnahmefällen kann die Einsatzzeit auf 15 Stunden erhöht und die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden. Dann könnte die Fahrt um 21.00 Uhr enden. Fragen Sie hierzu Ihren kompetenten Busunternehmer!

## 2. Beispiel: Tagesausflug Beginn um 9.00 Uhr



- ① Fahrtbeginn 9.00 Uhr: Anfahrt des Busses zum Ausflugsziel
- ② 11.00 Uhr: Ankunft im Ausflugsziel (Zeit zur freien Verfügung / Besichtigungen)
- ③ 13.30 Uhr: Weiterfahrt zum nächsten Besichtigungsort
- ④ 17.00 Uhr: Beginn der Heimfahrt
- ⑤ 18.00 Uhr: Einkehr (Dauer 3 Stunden)
- ⑥ 21.00 Uhr: Rückfahrt + Rückkehr des Busses um 22.00 Uhr → Fahrzeit insgesamt = ca. 5 Stunden

→ Um 22.00 Uhr muss der Dienst des Fahrers an diesem Tag enden  
(Die Einsatzzeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt insgesamt 13 Stunden.)<sup>\*)</sup>

→ Der Fahrer muss nach Arbeitsende (22.00 Uhr) mindestens 11 Stunden Ruhezeit einlegen und könnte somit am nächsten Tag frühestens **ab 9.00 Uhr** wieder eingesetzt werden.

<sup>\*)</sup> In Ausnahmefällen kann die Einsatzzeit auf 15 Stunden erhöht und die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden. Dann könnte die Fahrt um 24.00 Uhr enden. Fragen Sie hierzu Ihren kompetenten Busunternehmer!

**Bitte beachten Sie als Veranstalter von Busreisen die maximal erlaubten Einsatzzeiten des Fahrpersonals!**

Bei Missachtung der gesetzlichen Vorschriften könnte Sie als Veranstalter im Falle eines Sach- bzw. Personenschadens ein Mitverschulden wegen grober Fahrlässigkeit und somit ein erhebliches Haftungsrisiko treffen.

**Mit Hilfe dieser Information und der sachkundigen Planung Ihres örtlichen Busunternehmers werden Sie eine unbeschwerte, schöne Busreise erleben!**